

März 2026 - Ausgabe 1/2026



KEA TR SAB

Kreiselternausschuss
Trier-Saarburg

Dieses Mal im Newsletter:

- 1) Neues vom KEA
 1. Landtagswahl
 2. Bericht aus dem JHA
 3. Klausur-Tagung des KEA-Vorstandes
 4. Warum Ehrenamt so wichtig ist – und warum Elternmitwirkung in der Kita allen nützt
- 2) Neues vom Landeselternausschuss (LEA)
 1. Pressemitteilung zum verpflichtenden Vorschuljahr
 2. Konsultationskitas
 3. Soziale Elternschaft
 4. Pressemitteilung zum Kinderschutz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Fachkräfte, liebe Kita-Akteur:innen, liebe Interessierte,

am Sonntag ist die Landtagswahl in Rheinland-Pfalz und wir möchten gerne alle Kita-Akteur:innen, die dieser Newsletter erreicht, dazu motivieren, wählen zu gehen! Jede und jeder ist wichtig für diese Demokratie. Warum die frühkindliche Bildung wahlentscheidend sein kann oder sollte, lesen Sie in unserem Artikel zur Landtagswahl.

Außerdem schauen wir in diesem Newsletter auf die Bedeutung von Ehrenamt und zeigen, warum Elternmitwirkung in der Kita allen zugutekommt – Kindern, Familien und Fachkräften gleichermaßen. Und wir berichten über Neues aus dem LEA, unter anderem können Sie die aktuellen Pressemitteilungen zum verpflichtenden Vorschuljahr und zum Thema Kinderschutz lesen.



Annegret Neugschwender, Vorsitzende & Nina Serowy, Stellvertretende Vorsitzende
des KEA Trier-Saarburg



KEA TR SAB
Kreiselternausschuss
Trier-Saarburg

1. Neues vom KEA

1.1. Landtagswahl 2026 - Warum Landtagswahlen für Kitas so wichtig sind

Frühkindliche Bildung zwischen Politik, Qualität und Zukunftschancen

Wenn über Landtagswahlen gesprochen wird, denken viele Menschen zuerst an Themen wie Wirtschaft, Sicherheit oder Infrastruktur. Doch ein wichtiger Bereich, der oft zu wenig sichtbar ist, wird maßgeblich auf Landesebene entschieden: die frühkindliche Bildung. Für Kindertagesstätten, Fachkräfte, Eltern und Kinder haben Landtagswahlen deshalb eine enorme Bedeutung.

In Deutschland liegt die Verantwortung für Bildung – und damit auch für Kitas – überwiegend bei den Bundesländern. Das bedeutet: Wer bei einer Landtagswahl gewählt wird, entscheidet darüber, wie die Arbeit in Kitas in den kommenden Jahren aussehen wird.

Frühkindliche Bildung: Fundament des Bildungssystems

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind entscheidend für seine Entwicklung. In dieser Zeit werden grundlegende Kompetenzen aufgebaut: Sprache, soziale Fähigkeiten, Selbstvertrauen und Lernmotivation. Außerdem ist die frühkindliche Bildung ein Schlüssel für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Kindertageseinrichtungen sind heute weit mehr als Betreuungsorte. Sie sind Bildungs- und Erziehungsorte, in denen Kinder erste Lernerfahrungen machen, Beziehungen aufbauen und ihre Umwelt entdecken. Gleichzeitig unterstützen sie Familien, indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Diese dreifache Funktion – Bildung, Erziehung und Betreuung – macht Kitas zu einem zentralen Bestandteil moderner Gesellschaften.

Bildungspolitik ist Ländersache

Im deutschen Bildungssystem liegt ein Großteil der Zuständigkeiten bei den Bundesländern. Das bedeutet konkret, dass die Länder Bildungspläne für Kitas festlegen, über Personalschlüssel und Qualitätsstandards entscheiden, die Finanzierungssysteme bestimmen, Ausbildung und Anerkennung von Fachkräften regeln und Programme zur Sprachförderung oder Inklusion gestalten.

Deshalb unterscheiden sich Kita-Systeme von Bundesland zu Bundesland teilweise erheblich, z.B. bei der Fachkraftquote. Viele Herausforderungen im Kita-System sind



ebenfalls politisch beeinflusst, wie die Qualität der Betreuung, die Finanzierung oder der Ausbau von Kita-Plätzen.

Unterschiedliche politische Ideen für Kitas

Vor Landtagswahlen wird häufig intensiv über Bildungspolitik diskutiert. Parteien setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte. Die Vorschläge in den Wahlprogrammen zeigen, wie unterschiedlich politische Lösungsansätze sein können – und wie stark sie den Alltag von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften beeinflussen können.

Warum das Thema auch gesellschaftlich relevant ist

Die Bedeutung von Kitas geht weit über die Bildung hinaus. Ein gutes Betreuungssystem hat Auswirkungen auf viele gesellschaftliche Bereiche, wie den Arbeitsmarkt, die Integration, die Chancengerechtigkeit und auch die Demokratie – denn in den Kitas lernen Kinder erste Formen von Mitbestimmung und Gemeinschaft kennen.

Fazit: Landtagswahlen entscheiden über die Zukunft der Kitas

Die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz sind mehr als ein politisches Ereignis – sie sind auch eine Weichenstellung für das Bildungssystem unseres Bundeslandes. Für Kitas bedeutet das, dass die Entscheidungen, die vom neugewählten Landtag getroffen werden, den Alltag von Kindern, Familien und Fachkräften unmittelbar beeinflussen.

Wer sich für gute frühkindliche Bildung einsetzt – ob Eltern, Fachkräfte oder Träger – hat daher ein berechtigtes Interesse daran, die bildungspolitischen Positionen der Parteien zu kennen.

Weil auch der **Vorstand des Landeselternausschusses für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (LEA RLP)** das Thema „Frühkindliche Bildung“ als wahlentscheidend empfindet, hat er sich alle Wahlprogramme der zur Landtagswahl antretenden Parteien mit Blick auf dieses Thema vorgenommen. Entstanden ist ein **Überblick**, der aufzeigt, wie wichtig den verschiedenen Parteien die frühkindliche Bildung ist und was die Forderungen / Standpunkte der Parteien zu diesem Thema sind. Der Vergleich findet sich auf der Website des LEA unter <https://www.lea-rlp.de/zur-landtagswahl-2026/>.

Der LEA RLP ist auch Mitglied des „Bündnis für Demokratie“ – dieses hat einen Wahlaufruf herausgegeben, dem sich auch der KEA Trier-Saarburg anschließt: <https://www.lea-rlp.de/wahlauf-ruf-buendnis-demokratie-gewinnt/>



1.2. Bericht aus dem Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg hat sich in seiner Sitzung am 10. Februar 2026 mit einer Vielzahl an Themen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik befasst. Zunächst wurde vom ism (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH) eine Studie vorgestellt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen - Profil für den Landkreis Trier-Saarburg für das Jahr 2024“. Darin wurde u.a. deutlich gemacht, dass Kinder- und Jugendpolitik eine gute Investition darstellt. Wenn Landkreise in eine gute Infrastruktur und Familienfreundlichkeit investieren, können die Kreise dadurch mehr Zuzüge erhalten. Dabei zeigt die Studie, dass viele Zuzüge nicht automatisch höhere Kosten im Sozialbereich und der Kinder- und Jugendhilfe bedeuten. Im Gegenteil: Wegzüge verursachen wesentlich höhere Kosten.

In der Studie wurde auch gezeigt, dass es im Kreis Trier-Saarburg die niedrigste Kinder-Armuts-Quote in ganz RLP gibt.

Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung – beispielsweise Integrationshilfen (I-Hilfen) – ist im Landkreis Trier-Saarburg ein deutlicher und überdurchschnittlicher Anstieg zu verzeichnen. Diese Entwicklung wirkt sich zunehmend auf Kitas und Schulen aus, da dort mehr Kinder mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen betreut werden.

Um solche Hilfen in Anspruch nehmen zu können, ist in der Regel eine diagnostische Feststellung notwendig. Dieser formale „Stempel“ ist zwar Voraussetzung, damit Unterstützungsleistungen gewährt werden können, wird jedoch zugleich kritisch gesehen, da eine solche Zuschreibung für die betroffenen Kinder belastend sein kann.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die Zahlen in Trier-Saarburg besonders stark steigen. Diskutiert wurde unter anderem, ob in der Region häufiger diagnostiziert wird als in anderen Gebieten oder welche strukturellen Faktoren dazu beitragen.

Die Präsentation des ism kann auf der Seite des Jugendhilfeausschusses heruntergeladen werden: <https://buengerinfo.trier-saarburg.de/getfile.php?id=95459&type=do>

Anschließend wurde die Fallarbeit im Sozialen Dienst des Jugendamtes durch verschiedene Beispiele ausführlich vorgestellt und dann der Kreiszuspruch für den Sozialdienst kath. Frauen für die Mitarbeit im Bereich der Kindertagespflege beschlossen.

Danach wurde über den Sachstand beim Interessenbekundungsverfahren zur Ferienbetreuung informiert, dass zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) notwendig ist.

Im nächsten Punkt wurden Förderungen von Investitionsmaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten beschlossen.

- Ortsgemeinde Longuich, Katholische Kita „St. Laurentius“ in Longuich Investitionen im Rahmen des neuen KiTaGs, Sanierung und Auflagen Dritter
- Stadt Saarburg, Kita „Blümchesfeld“ in Saarburg Sanierung nach Wasserschaden
- Ortsgemeinde Trittenheim, Kita „St. Laurentius“ in Trittenheim Erweiterung Nebenraumprogramm und Umbau im Bestand
- Kita-Baumaßnahme „Angela-Merici“ in Schweich Issel
- dauerhafter Bedarf von 130-140 Betreuungsplätzen in der Kita Zemmer wird anerkannt

Im letzten Punkt wurde die Förderrichtlinie der Sozialen Arbeit an Schulen an die neue Terminleiste des Landes RLP angepasst.

Unter dem Punkt Verschiedenes konnte die Vorsitzende des KEA Annegret Neugschwender den neuen Vorstand des KEA Trier-Saarburg vorstellen. Die Präsentation des KEA kann hier angesehen werden: <https://buergerinfo.trier-saarburg.de/getfile.php?id=95460&type=do>

Alle weiteren Informationen zur Sitzung des JHA finden sich hier: https://buergerinfo.trier-saarburg.de/si0057.php?_ksinr=3434

1.3. Klausurtagung des KEA-Vorstandes

Am 24. Januar 2026 traf sich der im Dezember 2025 neu zusammengesetzte Vorstand des Kreiselternausschusses Trier-Saarburg (KEA TR SAB) zu einer Klausurtagung in der Jugendbildungswerkstatt in Kell am See.

Die Klausurtagung diente vor allem dazu, sich als neues Vorstandsteam besser kennenzulernen und eine gute Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit zu schaffen. Gleichzeitig erhielten die neuen Vorstandsmitglieder wichtige



Informationen über die Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen des KEA. So konnten offene Fragen geklärt und ein gemeinsames Verständnis für die Arbeit im Kreiselternausschuss entwickelt werden.

Darüber hinaus nutzte der Vorstand die Zeit, um erste inhaltliche Schwerpunkte für die kommende Amtszeit zu besprechen und Ideen für die weitere Arbeit zu sammeln. In einer offenen und konstruktiven Atmosphäre wurden Themen diskutiert, Prioritäten gesetzt und nächste Schritte geplant.

Der KEA Trier-Saarburg bedankt sich herzlich beim Jugendamt Trier-Saarburg für die Unterstützung der Klausurtagung durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie der Verpflegung.

1.4. Warum Ehrenamt so wichtig ist – und warum Elternmitwirkung in der Kita allen nützt

Ehrenamtliches Engagement ist eine der wichtigsten Säulen unserer Gesellschaft. Menschen investieren Zeit, Energie und Ideen, ohne dafür bezahlt zu werden – weil sie etwas bewegen möchten. Gerade im Bildungsbereich zeigt sich besonders deutlich, wie wertvoll dieses Engagement ist. Wenn Eltern sich in der Kita engagieren und mitwirken, profitieren nicht nur die Einrichtungen, sondern vor allem die Kinder und die Eltern selbst.

Ehrenamt bedeutet, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Menschen bringen ihre Fähigkeiten ein, unterstützen andere und tragen dazu bei, dass gesellschaftliche Angebote bestehen bleiben, sich verbessern oder überhaupt erst zustande kommen. Ohne freiwilliges Engagement würden viele Projekte, Vereine oder Initiativen gar nicht funktionieren.

Gerade im Umfeld von Kindertageseinrichtungen hat das Ehrenamt eine besondere Bedeutung: **Eltern sind wichtige Partner der pädagogischen Fachkräfte.** Sie kennen ihre Kinder am besten und bringen ihre Perspektiven, Erfahrungen und Ideen ein. Dadurch entsteht eine lebendige Zusammenarbeit zwischen Familie und Kita.



Wenn Eltern sich in der Kita engagieren – zum Beispiel im Elternausschuss, bei Festen oder Projekten – **hat das auch positive Auswirkungen auf sie selbst.** So lernen sie andere Eltern kennen und bauen soziale Netzwerke auf. Gleichzeitig können sie die Arbeit der Kita besser verstehen und entwickeln mehr Vertrauen in die pädagogische Arbeit. Sie können ihre eigenen Fähigkeiten einbringen und erleben Selbstwirksamkeit, weil sie sehen, dass ihr Engagement tatsächlich etwas bewirkt.

Viele Eltern berichten, dass sie sich durch ihr Engagement stärker mit der Kita verbunden fühlen und sich sicherer fühlen, wenn es um die Entwicklung ihrer Kinder geht.

Auch für die Kita ist Elternmitwirkung ein großer Gewinn. Einrichtungen können durch engagierte Eltern neue Perspektiven gewinnen und zusätzliche Unterstützung erhalten. Durch Rückmeldungen aus der gesamten Elternschaft oder durch die Wahrnehmung des Elternausschusses als wichtiges und bereicherndes Gremium kann die Kita vielfältiger gestaltet werden.

Entscheidend ist dabei, dass Eltern und Fachkräfte partnerschaftlich zusammenarbeiten. Wenn beide Seiten sich wertschätzend begegnen, entsteht eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der gute Lösungen für alle Beteiligten, aber vor allem die Kinder gefunden werden können.

Am meisten profitieren jedoch die Kinder von Elternmitwirkung in der Kita. Wenn Eltern und Kita zusammenarbeiten, erleben Kinder, dass die wichtigsten Bezugspersonen in ihrem Leben miteinander im Austausch stehen und sich gegenseitig unterstützen. Dadurch fühlen sich die Kinder sicherer. Sie erleben Gemeinschaft und Zusammenhalt, wenn Eltern sich engagieren. Sie sind oft stolz, wenn ihre Eltern bei Festen oder Aktionen in der Kita mithelfen. Und sie lernen durch Vorbilder, dass Engagement und Mitgestaltung wichtig sind.

Die Möglichkeiten der Mitwirkung der Eltern in der Kita sind vielfältig. Auf der einen Seite haben die Eltern das gesetzlich verankerte Recht auf organisierte Elternmitwirkung im gewählten Elternausschuss. Der Elternausschuss vertritt die Interessen aller Eltern gegenüber der Kita und dem Träger. Er wird über wichtige Themen informiert und angehört, zum Beispiel bei pädagogischen Konzepten, Öffnungszeiten, personellen Veränderungen oder geplanten Projekten. Der Elternausschuss kann Anregungen und Wünsche der Eltern einbringen, bei Konflikten vermitteln und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita aktiv mitgestalten. In Rheinland-Pfalz ist diese Mitwirkung im Kita-Gesetz fest



verankert, das bedeutet: Eltern haben hier ausdrücklich ein Recht darauf, gehört und beteiligt zu werden.

Darüber hinaus – und nicht weniger wichtig – gibt es zudem Möglichkeiten, sich individuell nach den eigenen Fähigkeiten und Vorstellungen einzubringen. In vielen Kitas werden die Ressourcen der Eltern gerne genutzt, sei es Zeit, Engagement oder besondere Kenntnisse. Manche Eltern bringen ihren Beruf oder ihre Hobbys ein, etwa bei Projekten rund um Feuerwehr, Polizei, Gartenarbeit, Handwerk oder kreative Angebote. Andere unterstützen regelmäßig als Lesepaten und Lesepatinnen oder begleiten Ausflüge.

Auch im Alltag gibt es viele kleine Möglichkeiten: Eltern helfen bei Festen und Feiern, beteiligen sich an Gartenaktionen, organisieren Angebote für Kinder oder unterstützen bei besonderen Aktionen wie Backtagen oder Werkprojekten. Manche Eltern engagieren sich punktuell, andere regelmäßig – beides ist wertvoll. So entsteht eine lebendige Zusammenarbeit, von der die Kinder, die Kita und die Familien gleichermaßen profitieren.

Fazit: Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Motor für eine lebendige Gesellschaft. Gerade in der Kita zeigt sich, wie wertvoll die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist. Wenn Eltern sich einbringen, profitieren alle: Die Eltern selbst, die Einrichtung – und vor allem die Kinder.

Elternmitwirkung bedeutet nicht nur Unterstützung, sondern auch gelebte Gemeinschaft. Sie zeigt Kindern, dass ihre Umgebung von Menschen gestaltet wird, die sich kümmern und Verantwortung übernehmen.



2. Neues vom Landeselternausschuss (LEA)

2.1. PM LEA RLP zu Forderung nach verpflichtendem Vorschuljahr

Wie der Presse zu entnehmen war, gab es vor kurzem eine Umfrage von infratest dimap im Auftrag des SWR-Politikmagazins "Zur Sache Rheinland-Pfalz!", in welcher ein verpflichtendes Vorschuljahr auf breite Zustimmung in der Bevölkerung stößt. 82 Prozent der Befragten bewerteten ein solches Vorhaben als gut oder sehr gut. Auf der Website des Landeselternausschusses (LEA RLP) findet sich eine Pressemitteilung des LEA-Vorstandes, der eine Verschulung von Kitas klar ablehnt: <https://www.lea-rlp.de/pressemitteilung-landeselternausschuss-lehnt-verschulung-von-kitas-ab/>

2.2. Konsultationskitas

Das Ausschreibungsverfahren für die neue Konsultationskita-Staffel 2027-2030 ist gestartet – alle wichtigen Infos hierzu finden sich auf dem Kitaserver:

<https://kita.rlp.de/kita-in-rheinland-pfalz/konsultationskitas/ausschreibungsverfahren-staffel-2027-2030>

Die pädagogischen Schwerpunkte, mit denen sich Einrichtungen bewerben können, wurden auf sechzehn Themen ausgeweitet. So könnte es u. a. zum ersten Mal eine Konsultationskita mit dem Schwerpunkt „Kita-Bau – Pädagogische Raumgestaltung in Kitas“ geben und auch Themen wie KI und Schwimmen haben mit den Schwerpunkten: „Digitale Medien und KI in der Kita“ und „Wassergewöhnung – Zug um Zug schwimmen lernen“ Einzug gehalten.

Bewährte Schwerpunkte wurden beibehalten und teilweise ergänzt, so z. B. die Schwerpunkte „Personalmanagement in der Kita – Verlässlichkeit der Betreuung“, „Kita als Ausbildungsbetrieb“ und „Sprachbeauftragte – Schlüsselposition für Sprachbildung und Sprachförderung“.

In diesem Jahr wurde die Ausschreibung des Schwerpunktes Sprache angepasst. Der Fokus liegt nun auf den Sprachbeauftragten einer Einrichtung.

2.3. Soziale Elternschaft

Immer wieder treten in Bezug auf die Elternmitwirkung Fragen zur sozialen Elternschaft auf. Der LEA hat in Absprache mit dem Bildungsministerium FAQ dazu formuliert. Diese und weitere FAQs findet ihr auch auf der Website: <https://www.lea-rlp.de/fragen-und-antworten/>

Sind sog. soziale Eltern, die nicht sorgeberechtigt sind, auch in den Elternausschuss wählbar und wahlberechtigt?

Unter den Begriff soziale Eltern nach dem SGB VIII zählen z.B. Pflegeeltern oder ggf. auch neue Partner:innen der leiblichen Eltern.

Der Bereich der Elternmitwirkung ist von der Alltagssorge der Pflegeeltern umfasst.

Dies lässt sich auch klar aus dem Gesetz herleiten: § 1688 Abs. 1 Satz 1 BGB berechtigt die Pflegeperson zur Entscheidung und gesetzlichen Vertretung in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes. Das sind in der Regel solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben. Darunter kann man die Mitgliedschaft im Elternausschuss der Kita des Pflegekindes ganz sicher fassen.

Auch andere soziale Eltern können den EA wählen und in den EA gewählt werden als Ersatz für die tatsächlichen Elternteile. Wenn eines der tatsächlichen Elternteile sein Recht nicht ausübt, kann ein soziales Elternteil übernehmen, z.B. auch ein:e neue:r Lebenspartner:in.

Wenn beide leiblichen Eltern sich aber um die Themen in der Kita kümmern wollen, gibt es keine Notwendigkeit und keine Möglichkeit für neue Partner:innen.

Und wie sieht es aus, wenn beide leiblichen Elternteile des Kindes wiederum neu liiert sind und alle in der Elternversammlung sind und wählen wollen bzw. gewählt werden wollen?

Nach dem Elternbegriff des SGB VIII könnte man auch die neuen Partner:innen der leiblichen Eltern als sorgeberechtigt ansehen. Damit würden sie rechtlich ebenfalls als Eltern gelten. In diesem Fall dürften sie an der Wahlversammlung teilnehmen, wählen und selbst gewählt werden. Das würde bedeuten, dass für ein Kind im Extremfall bis zu vier Elternteile anwesend wären und ihre Stimme abgeben könnten.



Die KiTaGEMLVO folgt jedoch einer anderen Logik. Die Erziehungsvorstellungen der Eltern werden nicht nach der Anzahl der Kinder oder Betreuungspersonen unterschieden. Deshalb soll jeder sorgeberechtigte Elternteil genau eine Stimme haben. Bei Alleinerziehenden ist es außerdem möglich, auch die Stimme des anderen Elternteils zu übernehmen. Nach dieser Regelung können also immer nur höchstens zwei Stimmen pro Kind abgegeben werden.

Würde man nun auch den neuen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern getrenntlebender Eltern ein Stimmrecht einräumen, wäre dieses Kind stärker vertreten als andere. Das Stimmrecht würde dann nicht mehr gleichmäßig verteilt sein, sondern von Zufällen abhängen – etwa davon, wie viele Erwachsene sich um ein Kind kümmern.

Hinzu kommen praktische Probleme: Die Kita kann kaum prüfen, ob ein neuer Partner oder eine neue Partnerin tatsächlich dauerhaft Verantwortung für das Kind übernimmt und deshalb als erziehungsberechtigt gelten kann. Außerdem könnten dann auch andere Personen einbezogen werden, die das Kind regelmäßig betreuen, zum Beispiel Großeltern oder andere nahe Verwandte. Dadurch würde sich die Zahl der Stimmberechtigten weiter erhöhen.

Im Sinne der Rechtsklarheit und der Einheitlichkeit bei der Durchführung von Wahlen sollte auch in solch außergewöhnlichen Fallkonstellationen das Zwei-Stimmen-Prinzip, also jeder sorgeberechtigte Elternteil hat eine Stimme, beibehalten werden. Damit wird das Erziehungsrecht der Eltern im Kontext Kita ausreichend gesichert.

2.4. Pressemitteilung – LEA fordert: Eltern dürfen beim Kinderschutz nicht ausgeschlossen werden

Verletzendes Verhalten, Ausgrenzung, sexualisierte Gewalt – unsere Kinder sind auch in Kitas nicht automatisch geschützt. Eigentlich sollten alle Erwachsenen gemeinsam und konsequent zum Wohl der Kinder handeln. Doch mehrere aktuelle Fälle in rheinland-pfälzischen Kitas zeigen: Wenn es Probleme gibt, werden Eltern teilweise zu spät oder unzureichend informiert. Der Landeselternausschuss der Kitas in Rheinland-Pfalz (LEA RLP) fordert deshalb klare Konsequenzen.

„Kinderschutz ist keine interne Angelegenheit von Trägern oder Einrichtungen. Eltern haben ein Recht darauf zu erfahren, was in der Kita ihres Kindes passiert – insbesondere dann, wenn



es um mögliche Gefährdungen geht“, erklärt Annegret Neugschwender, Vorsitzende des Landeselternausschusses.

Der LEA kritisiert eine Haltung, die Eltern im Krisenfall zum Schweigen auffordert oder sie mit dem Hinweis abspeist, man werde alles intern klären. „Es ist ein gefährlicher Gedanke zu glauben, dass Eltern sich besser heraushalten sollten. Dadurch wird viel Vertrauen zerstört“, so Neugschwender weiter. Es könne auch nicht sein, dass Eltern oder Elternvertretungen bei Hinweisen auf Missstände von Stelle zu Stelle verwiesen werden. „Bei Fragen des Kindeswohls muss handeln, wer informiert ist. Zuständigkeits-Pingpong darf es hier nicht geben.“

Neben Transparenz und klaren Beschwerdewegen fordert der LEA ausdrücklich, dass betroffene Eltern nicht allein gelassen werden. Es dürfe nicht sein, dass Familien nach einer Meldung oder einem bestätigten Vorfall ohne Begleitung dastehen. Träger und zuständige Stellen müssten aktiv Unterstützung anbieten.

Darüber hinaus macht der LEA deutlich, dass Eltern nicht erst im Krisenfall beteiligt werden dürfen. „Schutzkonzepte, die ohne Eltern entstehen, greifen zu kurz“, betont Neugschwender. Nach dem Gesetz müssen Eltern bereits in die Entwicklung und regelmäßige Überarbeitung der Schutzkonzepte in den Kitas einbezogen werden. Dort können dann z.B. auch Kommunikationswege festgehalten werden.

Der LEA fordert eine transparente und verbindliche Informationspflicht und das Einhalten der verpflichtenden Beteiligung der Eltern an Schutzkonzepten. Außerdem müssen klare, leicht zugängliche Beschwerdewege, Schutz für Hinweisgebende vor Benachteiligung, konkrete Unterstützungsangebote für betroffene Familien und eine Kultur der Offenheit statt interner Abschottung geschaffen werden.

„Eltern sind keine Störfaktoren, sondern Teil der Verantwortungsgemeinschaft und wichtige Partner im Kinderschutz“, so Neugschwender abschließend. „Wer Vertrauen zurückgewinnen will, muss Eltern beteiligen, informieren und unterstützen und darf sie nicht ausschließen.“

IN EIGENER SACHE:

Wir wünschen uns, dass dieser Newsletter noch mehr Perspektiven und Sichtweisen aus den verschiedenen Kitas in Trier-Saarburg bekommt. Schicken Sie uns Ihren Artikel gerne an: info@kea-trier-saarburg.de

Wir freuen uns, von euch / Ihnen zu hören!

Tel.: 0176-63073297

Mail: info@kea-trier-saarburg.de

www.kea-trier-saarburg.de

Redaktion: Annegret Neugschwender & Nina Serowy

Der nächste reguläre Newsletter erscheint Mitte Juni 2026.

Weitere Infos finden sich auch auf Facebook <https://www.facebook.com/keatriersaarburg> und Instagram https://www.instagram.com/kea_tr_sab/

Newsletter des Kreiselternausschusses Trier-Saarburg:

für Sorgeberechtigte, Elternvertreter:innen, Erzieher:innen, Kitaleitungskräfte,
Trägervertreter:innen und interessierte Personen im Kita-Umfeld.
Anmeldung und Abmeldung jederzeit über die Website oder per E-Mail möglich

